**Mitwirkungspflichten von EURES-Partnern/EURES-Mitgliedern**

EURES-Partner und EURES-Mitglieder haben das Nationale Koordinierungsbüro, das AMS, bei der Erstellung der nationalen Arbeitsprogramme und bei Mitteilungspflichten an weitere europäische Institutionen zu unterstützen.

Daher gibt es folgende Berichtspflichten an das AMS:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wann? | Was? | Wie? | Welche Informationen? |
| Einmal jährlich im September  | Jahresaktivitäten-planung |  | Projekte, Aktivitäten, Indikatoren und geplante Zielerreichung |
| Zweimal im Jahr – jeweils im Februar und im Juli  | Im Februar:Bericht über die Umsetzung der Aktivitäten aus dem vergangen Halbjahr (2.Semester des Vorjahres)  |  | Für jedes Projekt oder jede Aktivität sind:* die tatsächlich erreichten Ergebnisse
* weitere Analysedaten
* allfällige, ergänzende Kommentare

einzutragen. Im Falle von nicht stattgefundenen Projekten sind die Gründe dafür darzulegen. |
| Im Juli: Bericht über die Umsetzung der Aktivitäten aus dem vergangenen Halbjahr (aus dem ersten Semester) |  |
| Zweimal im Jahr – jeweils im Februarund im Juli(PMS/Performance Measurement System) | Datenerhebung zur Funktionsweise und Performance des EURES-Netzwerkes |  | Daten zu Information und Beratung von ArbeitnehmerInnen und DienstgeberInnen* Teilnahme an Informations- und Rekrutierungs-veranstaltungen
* Vermittlung in Arbeit
* Kommunikation/Social Media
 |
| Einmal alle zwei Jahre im Juni (Juni 2021, 2023, 2025) | Ex-post Evaluierung  | Nach Aufforderung durch das Nationale Koordinierungs-büro (AMS) | Inhalt ist noch von dem Nationalen Koordinierungsbüro (AMS) bekannt zu geben. |